

Vaduzer Wein

Es wäre einfach unmöglich, ein Vaduzer Heimatbuch ohne ein Kapitel über den „Vaduzer“! Das darf es nicht geben, auch wenn der Schreiber nicht sachverständig wäre.

Ist es nicht sonderbar, daß der Name Vaduz ausgerechnet mit Wasser zusammenhängen soll, und daß gerade zwei Weinkenner ihn so ableiten? Unser Weinbaukommissär erklärt ihn vom Wasser der Furt, und Prof. Dr. Aebischer (der sich als einziges Honorar für seine Untersuchung ein paar Flaschen Vaduzer ausgebeten hatte) deutet ihn als „Wasserleitung“.

Kaum taucht der Name des Dorfes auf, da berichten die Urkunden auch schon vom Weinbau. 1322 verpfändet ein allzeit schuldenbedrückter Werdenberger Graf 10 Saum Wein vom Bockwingert, damit er ein Heiratsgut für seine Enkelin kaufen kann, und kurzerhand gibt er im gleichen Jahre die ganze Burg Vaduz und den großen Weingarten „der Bock“ für ein Darlehen von 400 Mark zum Pfand. Zur gleichen Zeit erscheinen zum ersten Male in Urkunden das Schloß Vaduz und der Vaduzer Wein, unsere beiden größten Sehens- bzw. Trinkwürdigkeiten.

Und im gleichen Jahrhundert Weingärten an allen Ecken und Enden (wir wollen beim Wein nicht gar zu historisch werden): St. Johanner Urkunden mit dem heutigen Abtswingert beim Roten Haus, wo damals die Familie Vaistli saß, Reben in der Maree und Raditsch, „des Pfaffen Wingert zu St. Flurin“ und der „Schaluner“ genannte Weingarten, den ein Uoli Seger aus Maienfeld innehat. Ein so verbreitetes Areal, daß der Weinbau viel älter sein muß. Selbst die trockenen Urkunden lehren uns, daß er älter ist als die Grafschaft Vaduz. Er mag zurückreichen in die Zeit, da römische Siedler im Lande saßen und wie anderwärts im Rheinland die Rebe aus ihrer Heimat am Mittelmeer mitbrachten. Romanische Flurnamen, die mit Wein zusammenhängen, machen dies nicht nur möglich, sondern sogar höchst wahrscheinlich.

Das Güterverzeichnis der Grafen von Brandis von 1507 enthält den Bockwingert, von dem berichtet wird, daß er in 12 Beete eingeteilt ist, die einzeln an „Baumänner“ oder „Winzürn“, also Winzer, zur Bearbeitung übergeben werden. Eigene Statuten regeln die Pflichten dieser Männer. Die Herrschaft muß die Vaduzer Geistlichen für sehr trinkfest gehalten haben, denn dem einen Kaplan zu St. Flurin steht der Ertrag eines Zwölftels des Bockwingerts zu, der dann auf jährlich ein „Fuder“ oder 800 Maß festgelegt wird; der Pfarrer soll „nach uralter